

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 10/035/2013

Federführung: Abt. 10 - Haupt- und Personalabteilung	Datum: 12.03.2013
Verfasser: Walter Becker	AZ: 10 - Be/Za

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	16.04.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.04.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Eintrittspreise für das Waldbad

Sachverhalt:

Die Eintrittspreise für das Lohner Waldbad wurden zu Beginn der Saison 2002 letztmalig angepasst. In den Jahren 2006 bis 2009 wurde wiederholt über eine mögliche Erhöhung der Eintrittspreise beraten. Letztmalig hat der Verwaltungsausschuss am 17.02.2009 beschlossen, die Eintrittspreise unverändert zu lassen und über die Angelegenheit erst wieder aus besonderem Anlass, bei entsprechender Initiative aus der Mitte des Rates oder auf Empfehlung der Verwaltung zu beraten.

Die Fertigstellung des 3. Bauabschnitts im Waldbad im Frühjahr 2013 und die damit vollendete Gesamtmodernisierung kann als Anlass gesehen werden, nochmals die Möglichkeit einer Eintrittspreisanpassung zu erörtern.

Einerseits sind die Eintrittspreise mit 2,- € für Erwachsene, 1,- € für Kinder und 40,- € bzw. 20,- € für die Jahreskarte sehr günstig. Kinder erhalten über die Rabatzz-Aktion eine weitere 50prozentige Ermäßigung für die Saisonkarte im Waldbad. Im Hinblick auf die Attraktivität des Bades und die Preisgestaltung in vergleichbaren Bädern wäre eine Anpassung der Eintrittspreise gerechtfertigt.

Andererseits hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die günstigen Eintrittspreise stets als Teil der Familien- und Sportförderpolitik der Stadt Lohne gesehen, die so lange beibehalten werden könnte, wie es die Haushaltslage zulässt.

Die günstigen Eintrittspreise werden von der Bevölkerung und insbesondere von auswärtigen Besuchern sehr wohlwollend wahrgenommen. Da eine Erhöhung der Eintrittspreise nicht zu wirtschaftlich bedeutsamen Einnahmeerhöhungen führt, könnten die Eintrittspreise in bisheriger Höhe bestehen bleiben.

Beschlussvorschlag:

Die Eintrittspreise im Waldbad bleiben zunächst unverändert. Eine erneute Beratung über mögliche Preiserhöhungen wird bei entsprechender Initiative aus der Mitte des Rates oder auf Empfehlung der Verwaltung vorgenommen.

Gerdesmeyer